

2023

Geschäftsbericht

66. Bericht



Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
proparis in Zahlen	4
Jahresbericht 2023 proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz	5
Organe und Verwaltung	11
Mitglieder des Stiftungsrats	13
Geschäftsstelle	16
Konsolidierte Jahresrechnung 2023 proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz	17
Bericht der Revisionsstelle 2023	43
Impressum	44

Liebe Versicherte, liebe Arbeitgebende

Kennen Sie den Begriff der VUCA-Welt? Die vier Buchstaben stehen für die Besonderheiten unserer aktuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Umgebung und enthalten Ansätze, wie wir diesen begegnen können. Demnach ist die VUCA-Welt gezeichnet von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambiguität (VUCA). Was bedeutet dies für proparis?

Als Vorsorgestiftung mit 67 Jahren Expertise ist es unsere primäre Aufgabe, die langfristige Stabilität und Sicherheit der Altersvorsorge für unsere Mitglieder zu gewährleisten. Die Wurzeln von proparis sind tief in den traditionellen schweizerischen Werten der Finanzintegrität, Stabilität und der unternehmerischen Verantwortung verankert. Diese Haltung zeigt sich auch im unermüdlichen Streben der Sammelstiftung und ihren zwölf Vorsorgewerken, die bestmöglichen Ergebnisse für die Versicherten zu erzielen.

Die **Volatilität** der Finanzmärkte im vergangenen Jahr erforderte von uns allen ein geschärftes Gespür für die Marktdynamiken. Nach dem schlechten Vorjahr konnte proparis trotz weltweiter Unsicherheiten und turbulenten Marktbedingungen eine überaus zufriedenstellende finanzielle Performance realisieren. Der konsolidierte Deckungsgrad unserer Sammelstiftung konnte dank dem positiven Ergebnis wieder erhöht werden und erreichte per Jahresende einen erfreulichen Wert von 112,11 Prozent. proparis ist gesund und stabil.

Unsicherheiten spüren wir hinsichtlich der künftigen demografischen Entwicklung, die uns auf verschiedenen Ebenen direkt betrifft. Damit verbunden sind auch Veränderungen der Arbeitswelt: flexible Arbeitsmodelle, technologische Entwicklungen, neue Beschäftigungsverhältnisse in der Gig Economy etc. Hier sind auch wir gefordert, weiterhin an der Entwicklung von innovativen und mutigen Altersvorsorgemodellen zu arbeiten.

Auswirkungen einer zunehmenden Komplexität zeigen sich in den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Es ist somit unsere Aufgabe als Sammelstiftung für das Schweizer Gewerbe, Neuerungen in der Gesetzgebung mit besonderer Auf-

merksamkeit zu begegnen und in der Konsequenz mit Scharfsinn umzusetzen.

In einer Ära der **Ambiguität**, wo Situationen zunehmend mehrdeutig oder unklar sind, ist die eigene Klarheit umso wichtiger. Wir haben alles darangesetzt, auch in diesem Jahr in gewohnter Manier transparent und verständlich über komplexe Themen zu informieren und ihnen, wehrte Leserinnen und Leser, eine solide Grundlage für Ihre persönlichen Vorsorgeentscheidungen zu geben.

In einer Welt im steten Wandel gilt es die Herausforderungen als Chancen zu nutzen. Wir tun dies durch drei wesentliche Punkte:

- Wir gewähren unseren Versicherten Stabilität und Sicherheit, indem wir eine ausgewogene Anlagestrategie verfolgen und die Finanzmärkte umfassend beobachten.
- 2. Wir agieren flexibel auf den Wandel und verfolgen eine resiliente Entwicklung, wenn es für die Sache sinnvoll ist.
- 3. Das unermüdliche Engagement unserer Mitarbeitenden sowie Partnerinnen und Partner in Zusammenarbeit mit unseren Versicherten bilden das sichere Fundament.

Ich bedanke mich bei allen, die im vergangenen Jahr zum nachhaltigen Erfolg von proparis beigetragen haben und dabei mitgewirkt haben, proparis und die angeschlossenen Vorsorgewerke weiterzuentwickeln.

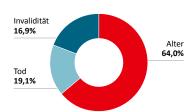
Hans-Ulrich Bigler Präsident Stiftungsrat



proparis in Zahlen

71 141

aktive Versicherte



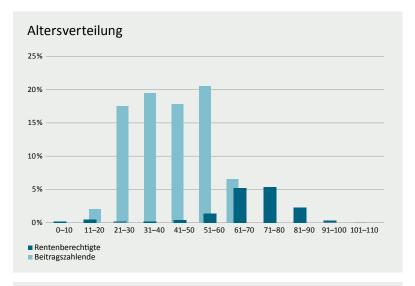
13 383

Rentenberechtigte

9728
angeschlossene Betriebe
aus 50 Verbänden

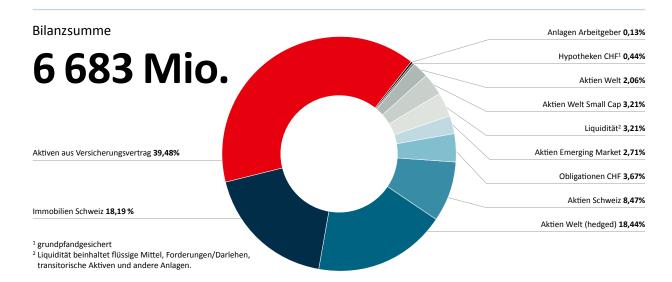
Konsolidierte Gesamtrendite

5,8%









Jahresbericht 2023

proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz

Das Jahr 2023 im Überblick

Eine solide Performance, den Start in die Neuausrichtung der Sammelstiftung und ein frischer Wind im Stiftungsrat: 2023 konnte die Sammelstiftung proparis vieles in Bewegung setzen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Nachhaltigkeit behalten ihre Wichtigkeit.



Finanzjahr und Deckungsgrad

Im Rahmen des teilautonomen Modells hat die Sammelstiftung *proparis* im Berichtsjahr eine gute konsolidierte Anlagerendite von 5,8 Prozent erzielt. Rund 40 Prozent der Anlagen sind versicherungsrückgedeckt. Dieser Anteil wird mit einer vertraglich festgelegten Garantieverzinsung und einem nachträglichen Zinsüberschuss bedient. Mit einem Wert von 2,12 Prozent fiel dieser überaus erfreulich aus. Ein Resultat, das in dieser Höhe letztmals vor acht Jahren erzielt wurde. Hingegen fiel die Streuung der von den Vorsorgewerken erzielten Renditen gross aus – die Werte lagen zwischen 4,3 Prozent bis 7,7 Prozent. Nicht die Grösse des Vorsorgewerks spielt bei den Anlageentscheiden eine zentrale Rolle. Vielmehr sind diese geprägt durch die notwendige Sollrendite sowie das gewünschte Anlagerisiko. Ein Vergleich mit der Branche zeigt insgesamt dennoch eine positive Bilanz: Die durchschnittliche erwirtschaftete Nettoperformance der Vorsorgeeinrichtungen ohne

Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung weist einen Wert von 5,2 Prozent aus.¹

Der Deckungsgrad konnte im Jahresverlauf um 3,3 Prozentpunkte auf total 112,11 Prozent gesteigert werden. Das ist ein erfreulicher und solider Wert und wir stehen auch hier im Vergleich gut da: Schweizweit erreichten die individuell ausgewiesenen Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung im Durchschnitt 110,3 Prozent.¹ Dank einer kräftigen Endjahresrallye sowohl bei den Aktien wie auch Anleihen konnten auch wir den leichten Dämpfer im dritten Quartal 2023 mehr als nur ausgleichen. Auch alle zwölf angeschlossenen Vorsorgewerke schlossen per 31.12.2023 mit einem soliden Deckungsgrad von über 100 Prozent ab. Dank der guten finanziellen Ausgangslage wurde den Versicherten durch die zwölf Vorsorgewerke eine Gesamtverzinsung zwischen 1,00 und 2,50 Prozent gewährt (BVG-Mindestzins 1 Prozent).

¹ Quelle: OAK-Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2023

Neue Ausrichtung der Stiftung

Dass auch gut funktionierende Systeme gut daran tun, sich von Zeit zu Zeit veränderten Anforderungen und neuen Begebenheiten anzupassen, zeigt die langjährige Erfahrung. *proparis* befindet sich in einem Prozess der Neuausrichtung und konnte im Geschäftsjahr 2023 wichtige Entscheidungen einleiten. Ab dem Jahrgang 2026 machen die Vorsorgewerke der Sammelstiftung den Schritt von der Teilautonomie in die vollständige Autonomie. Dies bringt Veränderungen auf verschiedenen Ebenen:

Ein wichtiger Aspekt der Neuausrichtung liegt in der Erlangung der Verwaltungsautonomie hinsichtlich der Leistungsfallbearbeitung. In der bisherigen Teilautonomie wurde diese als Dienstleistung an die Rückversicherin Swiss Life ausgelagert. Die Übernahme der Leistungsfallbearbeitung wird neue Aufgaben innerhalb der Organisation mit sich bringen. Bereits heute handeln drei der zwölf Vorsorgewerke erfolgreich in der kompletten Verwaltungsautonomie.

«Den erfolgreichen Umgang mit Risiken zeigte bereits die Teilautonomie.»

Das Anlagevolumen wird ab 2026 zu hundert Prozent intern verwaltet. Dies hat eine komplette Exposition gegenüber dem Kapitalmarkt und eine verstärkte Eigenverantwortung für die Versicherungsrisiken zur Folge. Dass die Organisationen mit diesem Risiko erfolgreich umgehen können, haben die Erfahrungen während der Teilautonomie gezeigt. Mit der Neuausrichtung sind auch grössere Freiheiten in den Anlageentscheidungen verbunden und damit erweiterte Optionen, um von positiven Börsenjahren zu profitieren. Die vollständige Autonomie ermöglicht auch eine bessere Vergleichbarkeit in der Branche und reduziert Redundanzen.

Auf das Ende des Geschäftsjahrs 2023 wurden die entsprechenden Entscheidungsfindungen unter den angeschlossenen Vorsorgewerken abgeschlossen. Jede Versicherungskommission hat für ihr Vorsorgewerk das künftige Modell individuell gewählt. Die nach innen gerichteten Aufgaben wurden geklärt und somit der Weg geebnet, um weitere organisatorische sowie personelle Schritte in die Wege zu leiten. Die Berufsverbände sind über die Entwicklungen informiert und interne sowie externe Verträge werden bis Ende 2024 durch die Parteien unterzeichnet.

Reglemente

Im September 2022 haben Volk und Stände die AHV-Reform angenommen. Diese tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und dies hat auch einen Einfluss auf die 2. Säule. Aus diesem Grund wurden die Vorsorgereglemente von *proparis* per Jahresbeginn angepasst. Der bisherige Begriff Rentenalter wird neu als Referenzalter bezeichnet. Dieses wird analog der Reform für Frauen und Männer auf 65 Jahre angepasst. Neu können im Rahmen der flexiblen Teilpensionierung alle drei Teilschritte in Kapitalform bezogen werden.

Frischer Wind im Stiftungsrat

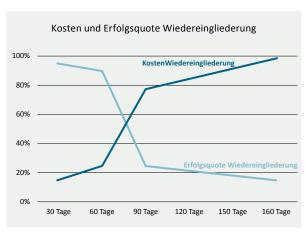
An der Stiftungsversammlung in Bern wurden im Juni zwei Stiftungsratssitze neu besetzt. Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite sind mit jeweils acht Sitzen paritätisch im Organ vertreten. Auf beiden Seiten wurden die vorgeschlagenen Kandidierenden einstimmig gewählt. Véronique Rebetez, Zentralsekretärin bei der Syna übernimmt auf Arbeitnehmerseite den Sitz von Kathrin Ackermann, welche bisherige Vertreterin der Syna war. Véronique Rebetez bringt Vorsorge-Expertise als Vertreterin in paritätischen Kommissionen unterschiedlicher Branchen mit. Robert Meier ersetzt im Stiftungsrat proparis den abtretenden Mario Fellner, ehemals VSSM-Direktor, auf Seite der Arbeitgeber. Bereits seit 22 Jahren ist Meier im VSSM tätig – heute als stellvertretender Direktor und Bereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalverantwortlicher.



Neu gewählt im Stiftungsrat: Robert Meier (VSSM) und Véronique Rebetez (Syna).

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Ziel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ist es, die Motivation und damit auch die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu fördern und zu erhalten. Bereits seit fünfzehn Jahren ist das BGM fester Bestandteil im Leistungsangebot von proparis und nicht mehr wegzudenken. Neun der insgesamt zwölf Vorsorgewerke setzen das BGM in Form von aktivem Absenzenmanagement und von gezieltem Case Management um. Für das Jahr 2023 musste ein deutlicher Anstieg im kurz- und langfristigen Ausfallgeschehen verzeichnet werden. Die Zunahme zeigt sich insbesondere im Bereich der psychischen Erkrankungen, welche oft komplex sind und eine längere Begleitung erfordern. Auch eine Ausfallsteigerung in der Altersgruppe zwischen 20 bis 40 Jahren ist im Berichtsjahr feststellbar. Im Rahmen des Case Managements wurden im Jahr 2023 128 Fälle während durchschnittlich 131 Tagen begleitet. Hierbei konnte eine überdurchschnittlich hohe Integrationsquote von 88 Prozent erreicht werden. Das gesetzte Ziel von 70 Prozent wurde damit deutlich übertroffen. Das Prinzip «Eingliederung vor Rente» konnte klar erreicht werden.



Quelle: Active Care AG, 2023.

Die Zahlen zeigen: Je früher mit der Reintegration begonnen wird, desto schneller erfolgt eine Eingliederung und umso tiefer fallen die Kosten aus (siehe Grafik). Eine gut funktionierende Früherkennung und -erfassung seitens der Mitglieder, die optimierte Triagierung durch unseren Partner und die hochqualifizierte Arbeit der Case Manager haben diesen Erfolg ermöglicht.

Nachhaltigkeit

proparis führt seit 2022 jährlich eine externe Nachhaltigkeitsanalyse durch und publiziert die Resultate transparent in einem separaten Nachhaltigkeitsbericht. Damit nehmen wir unsere Verantwortung als institutionelle Anlegerin wahr. Zusätzlich konnten im Berichtsjahr die von proparis direkt gehaltenen Immobilien auf ihre Nachhaltigkeit analysiert werden. Erforderliche bauliche Mass-

Die Mehrheit der Anlagen in eigener Verantwortung werden über passive Anlagefonds investiert. *proparis* führt keine Titel, die auf der Ausschlussliste der Schweizerischen Vereinigung für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) stehen. Alle von uns beauftragten Partner haben zudem die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet und setzen sich damit

«Nachhaltiges Handeln ist ein wachsender Prozess.»

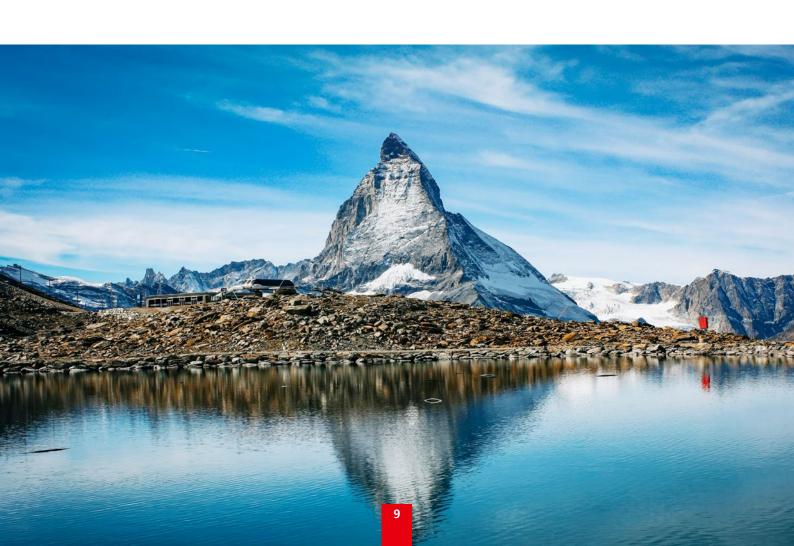
nahmen werden nun im Rahmen eines Sanierungskonzepts ausgearbeitet.

Die etablierten ESG-Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance) bilden den Rahmen für die Nachhaltigkeitsbestrebungen unserer Sammelstiftung, den von uns beauftragten Versicherern und Partnerorganisationen. Internationale, von der Schweiz ratifizierte Konventionen wie das Pariser Klimaabkommen, die Schweizer Gesetzgebung (z. B. Kriegsmaterialexportgesetz) sowie die zehn Prinzipien des UN Global Compact bilden die Ausgangslage.

für die Förderung der nachhaltigen Vermögensanlagen ein. Zudem ist die Mehrheit der Vermögensverwalter Mitglied von Swiss Sustainable Finance SSF. proparis versteht verantwortungsvolles, nachhaltiges Handeln als einen wachsenden Prozess.

Hier geht's zum Nachhaltigkeitsbericht *proparis* 2023:





Das erste Jahr Simulac



Der Schweizerische Kupferschmiedmeister-Verband SKMV rechnet über die eigene AHV- und Pensionskasse Simulac ab.

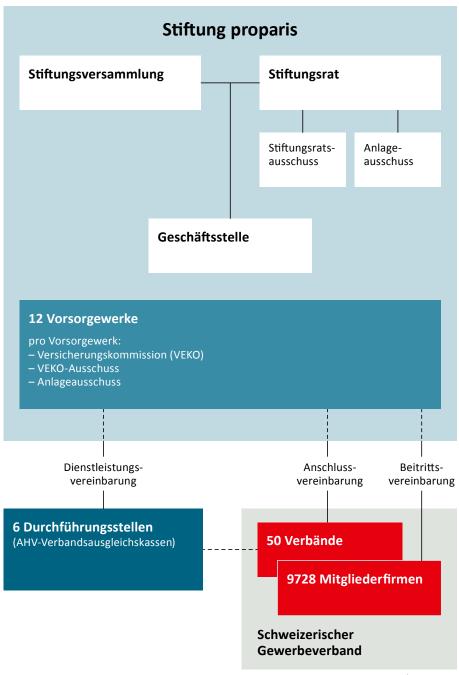
Seit Jahresbeginn 2023 treten die beidem Pensionskassen Schuhe-Leder und IMOREK zusammengeführt und mit neuem Namen auf: Die Pensionskasse Simulac konnte in ihrem ersten Geschäftsjahr rund 285 Betriebe sowie 2 000 Versicherte und Rentnerinnen und Rentner betreuen. Das erste Geschäftsjahr verlief zur Zufriedenheit der Pensionskasse. Alle Versicherten profitierten von den bereits eingespielten Geschäftsprozessen und der kompetenten Betreuung. Trotz anspruchsvollem Marktumfeld konnte zudem eine robuste finanzielle Performance erreicht werden. Das erste Geschäftsiahr war ein entscheidendes Jahr für die Pensionskasse Simulac, um sich gegenüber den Versicherten als sicherheitsorientierte und stabile Pensionskasse positionieren zu können. So lässt sich auch der Deckungsgrad per Ende 2023 mit 110,8 Prozent zeigen. Auch konnten im Berichtsjahr die Wertschwankungsreserven vollständig geäuffnet werden.

Ausblick: Politische Entwicklungen im BVG

Das Parlament hat im März 2023 die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) verabschiedet. Diese zielt darauf ab, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau insgesamt zu erhalten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – zu verbessern. Gegen die Reform wurde mit Erfolg das Referendum ergriffen. In der zweiten Hälft 2024 wird das Volk darüber abstimmen können. Damit werden in der gesamten Branche die Weichen für die Zukunft gestellt, da die Abstimmung grundlegende Parameter wie die Senkung des Umwandlungssatzes, der Anpassung der Sparstaffeln sowie dem prozentualen Koordinationsabzug neu in der zweiten Säule festlegt. Der Ausgang der Abstimmung ist gerade für *proparis* von besonderer Bedeutung, da unser Versicherungsaggregat sehr eng mit dem BVG-Obligatorium verknüpft ist. Die kommenden Entwicklungen in der Vorsorge und insbesondere der beruflichen Vorsorge versprechen also spannend zu werden.

Organe und Verwaltung

Organigramm



Stand 31.12.2023

Die Stiftung proparis wurde 1957 vom Schweizerischen Gewerbeverband gegründet.

Mitglieder des Stiftungsrats

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber



Hans-Ulrich Bigler*1,2 Präsident Schweiz. Gewerbeverband

nominiert von: SMGV, SFF, VSSM



Silvia Fleury Schweiz. Maler- und Gipserunternehmer-Verband, SMGV

PK SMGV/ feusuisse



Kurt Gfeller*2 Schweiz. Gewerbeverband nominiert von:

SMGV, SFF, VSSM

PK Metzger



Urs Kaufmann Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF)



Nicolas Leuba Auto Gewerbe Verband Schweiz PK MOBIL



Robert Meier Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM

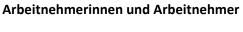
PK Schreiner



Heinz Oertle 2rad Schweiz PK MOBIL



Jürg Rolli*1 Schweizerischer Drogistenverband PK SDV





Aldo Ferrari*1,2 Vizepräsident Unia, die Gewerkschaft PK MOBIL, PK Gärtner & Floristen



Kaspar Bütikofer Unia, die Gewerkschaft

PK Schreiner



Bruna Campanello Unia, die Gewerkschaft PK SMGV/feusuisse



Yannick Egger Unia, die Gewerkschaft PK MOBIL



Rolf Frehner*1,2 Unia, die Gewerkschaft PK MOBIL



Giuseppina Meschi Metzgereipersonal-Verband der Schweiz

PK Metzger



Véronique Rebetez Syna – die Gewerkschaft **PK MOBIL**



Johann Tscherrig Syna – die Gewerkschaft PK MOBIL, PK Schreiner

^{*} Zeichnungsberechtigung kollektiv zu zweien

¹ Mitglied Stiftungsratsausschuss

² Mitglied Anlageausschuss

Durchführungsstellen und angeschlossene Verbände

Die Sammelstiftung proparis ermöglicht knapp 10 000 kleinen und mittelgrossen Unternehmen den einfachen Zugang zur 2. Säule. Die zwölf Branchen-Vorsorgewerke bieten unter dem Dach von proparis die Abwicklung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) über sechs Durchführungsstellen. Diese übernehmen nebst der Organisation der 1. Säule (AHV/IV) als übertragene Aufgabe die BVG-Kundenbetreuung. Mehr als 50 Verbände aus den verschiedensten Berufsbranchen der Schweizer KMU-Landschaft stehen hinter den angeschlossenen Vorsorgewerken.

Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes (AK105) · www.ak105.ch

PK der Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbe (AK105)

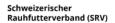




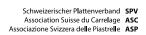




Schweizerischer Küfermeisterverband (SKMV)

























PK des Schweizerischen Drogistenverbandes (SDV)



PK SMGV/feusuisse





Ausgleichskasse Forte · www.akforte.ch

PK Gärtner & Floristen





PK Schreiner





Ausgleichskassen Coiffure & Esthétique / Metzger/ für milch- und landwirtschaftliche Organisationen / Simulac · www.ahvpkcoiffure.ch · www.ahvpkmetzger.ch · www.ahvpkmilch.ch · www.simulac.ch

PK Coiffure & Esthétique





PK Metzger





PK Milchwirtschaft

PK Simulac









Schweizerischer **Kupferschmied-Verband** (SKMV)





VERBAND LEDER SCHWEIZ ASSOCIATION CUIR SUISSE



VSRLD Verband Schweizerischer Reiseartikelund Lederwaren-Detaillisten



Ausgleichskasse MOBIL · www.akmobil.ch

PK MOBIL









Ausgleichskasse PANVICA · www.panvica.ch

PK PANVICA





PROMEA Ausgleichskasse · www.promea.ch

PK OPE



Geschäftsstelle



Andrea Hänsenberger Rechtsanwältin Jean-Claude Bregnard Leiter Finanzen & Controlling, stv. Geschäftsführer Lorena Montanarini Kommunikation & Marketing Michael Krähenbühl Geschäftsführer Vievien Schweda Assistentin der Geschäftsführung

proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz Schwarztorstrasse 26 Postfach, 3001 Bern

Telefon:031 380 12 20 E-Mail: info@proparis.ch

www.proparis.ch

Konsolidierte Jahresrechnung 2023

proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz

Bilanz

Aktiven	Anh.	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Vermögensanlagen		4 005 054 576.31	3 588 535 669.68
Flüssige Mittel	64	85 622 994.47	76 139 086.33
Forderungen und Darlehen	64	89 982 791.39	171 355 551.55
Wertschriften	612	3 738 133 088.45	3 252 372 873.00
Forderungen in Grundpfandtiteln auf Liegenschaften	64	11 600 000.00	11 600 000.00
Anlagen beim Arbeitgeber	64/69	8 657 250.00	9 122 250.00
Liegenschaften	64	71 049 250.00	67 933 906.80
Andere Anlagen	64	9 202.00	12 002.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	64	38 976 762.32	23 737 592.40
Aktiven aus Versicherungsverträgen	611	2 638 619 133.00	2 633 041 625.00
Aktiven		6 682 650 471.63	6 245 314 887.08

Passiven Anh.	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Verbindlichkeiten	35 845 239.43	34 070 127.97
Freizügigkeitsleistungen und Renten	33 605 820.14	32 480 811.68
Banken/Versicherungen	505 001.75	_
Andere Verbindlichkeiten	1 734 417.54	1 589 316.29
Passive Rechnungsabgrenzung	2 329 300.31	2 259 147.24
Arbeitgeber-Beitragsreserven 58/69	87 086 759.81	83 812 215.00
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	87 086 759.81	83 812 215.00
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht	-	-
Nicht-technische Rückstellungen 71	-	-
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5 848 908 208.97	5 629 164 288.03
Vorsorgekapital Aktive 42/51	2 311 337 691.97	2 270 948 443.03
Vorsorgekapital Rentner 42/54	504 355 725.00	371 338 598.00
Passiven aus Versicherungsverträgen 52/54	2 638 619 133.00	2 633 041 625.00
Technische Rückstellungen 563	394 595 659.00	353 835 622.00
Wertschwankungsreserve 63	620 921 136.49	478 333 924.40
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung	87 559 826.62	17 675 184.44
Stand zu Beginn der Periode	17 675 184.44	378 059 893.71
Zunahme/Abnahme aus Teilliquidation	-	_
Ertrags-/Aufwandüberschuss	69 884 642.18	-360 384 709.27
Passiven	6 682 650 471.63	6 245 314 887.08

Betriebsrechnung

Anh	. 01.01.–31.12.2023 in CHF	01.0131.12.2022 in CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	418 290 276.76	419 086 478.74
Beiträge Arbeitnehmer	175 433 314.90	174 754 059.58
Beiträge Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende	186 661 637.79	184 849 379.38
 davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven 		
zur Beitragsfinanzierung 6	-15 810 623.74	-14 935 052.30
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	48 361 553.32	47 791 735.38
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	-	-
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	_	-
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	18 623 006.35	21 802 338.70
Zuschüsse Sicherheitsfonds	5 021 388.14	4 824 018.00
Eintrittsleistungen	270 939 127.31	260 993 260.23
Freizügigkeitseinlagen	261 453 933.70	252 958 011.87
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen		
Technische Rückstellungen	_	_
 Wertschwankungsreserve 	_	_
- Freie Mittel	3 975.12	234.02
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	9 481 218.49	8 035 014.34
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	689 229 404.07	680 079 738.97
Reglementarische Leistungen	-287 777 182.38	-252 386 849.62
Altersrenten	-103 070 624.10	- 97 811 175.40
Hinterlassenenrenten	-17 092 378.05	-16 629 611.65
Invalidenrenten	-19 516 307.90	-18 645 503.30
Übrige reglementarische Leistungen	_	_
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-140 919 825.03	-112 195 546.52
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-7 178 047.30	-7 105 012.75
Austrittsleistungen	-385 164 598.63	-335 642 495.56
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-371 715 887.33	-320 429 391.74
Übertragung von zus. Mitteln bei kollektivem Austritt	_	-
Vorbezüge WEF/Scheidung	-13 448 711.30	-15 213 103.82
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-672 941 781.01	-588 029 345.18
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		
und Beitragsreserven	-216 978 795.55	-239 349 228.07
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive 42/5	35 360 309.81	4 146 563.23
Aufwand/Ertrag aus Teilliquidation	_	-
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner 42/5	-133 017 127.00	-144 115 967.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen 56	-40 760 037.00	-21 932 169.00
Verzinsung des Sparkapitals	-75 749 558.75	-70 580 368.90
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven 6	-2 812 382.61	-6 867 286.40
Ertrag aus Versicherungsleistungen	187 733 165.40	191 537 913.85
Versicherungsleistungen 5	130 465 830.40	141 217 556.85
Überschussanteil aus Versicherungen 72	57 267 335.00	50 320 357.00

Betriebsrechnung

	Anh.	01.0131.12.2023 in CHF	01.0131.12.2022 in CHF
Versicherungsaufwand		-64 260 279.53	-93 771 745.72
Versicherungsprämien		-49 126 148.50	-48 764 642.75
– Sparprämien		-	_
– Brutto-Risikoprämien		-43 817 147.30	-43 356 306.45
 Kostenprämien 		-5 309 001.20	-5 408 336.30
Einmaleinlagen an Versicherungen		-12 513 754.10	-42 308 991.90
Beiträge an Sicherheitsfonds	12	-2 620 376.93	-2 698 111.07
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-77 218 286.62	-49 532 666.15
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen		306 711 544.80	-554 069 373.19
Ergebnis aus flüssigen Mitteln	671	274 540.08	-160 312.95
Ergebnis aus Forderungen und Darlehen	671	49 949.20	5 768.20
Ergebnis aus Wertschriften	672	317 265 789.25	-545 291 488.95
Ergebnis aus Forderungen in Grundpfandtiteln	671	400 200.00	400 200.00
Ergebnis aus Anlagen beim Arbeitgeber	671	155 591.55	125 942.95
Ergebnis aus Liegenschaften	671	1 813 467.58	3 519 085.16
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-130 301.86	-112 526.44
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	69	-462 162.20	-423 134.40
Vermögensverwaltungsaufwand	68	-12 655 528.80	-12 132 906.76
Auflösung/Bildung nicht-technische Rückstellungen	71	-	-
Sonstiger Ertrag		262 276.20	94 500.57
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		47 400.81	35 074.55
Übrige Erträge		214 875.39	59 426.02
Sonstiger Aufwand		-351 385.76	-856 706.19
Verwaltungsaufwand		-16 932 294.35	-15 868 347.17
Allgemeine Verwaltung	97	-16 170 684.65	-15 148 623.24
Marketing- und Werbeaufwand	97	-98 672.05	-109 682.10
Makler- und Brokertätigkeit	97	-113 877.40	-70 565.52
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	97	-487 092.25	-475 120.31
Aufsichtsbehörden	97	-61 968.00	-64 356.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/		212 471 054 27	620 222 502 42
Auflösung Wertschwankungsreserve		212 471 854.27	-620 232 592.13
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	63	-142 587 212.09	259 847 882.86
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		69 884 642.18	-360 384 709.27

ANHANG

I. Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Gemäss Art. 1 der Stiftungsurkunde besteht unter dem Namen «proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz» (nachfolgend proparis) eine vom Schweizerischen Gewerbeverband mit öffentlicher Urkunde vom 20. Dezember 1957 errichtete Vorsorgeeinrichtung im Sinne der Art. 80ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Art. 331 des Schweizerischen Obligationenrechts und Art. 48 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die proparis mit Sitz in Bern verfolgt mit der Pensionskasse den Zweck, eine berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Arbeitnehmer im Gewerbe sowie die gewerblichen Selbständigerwerbenden anzubieten und durchzuführen.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung proparis mit ihren Vorsorgewerken untersteht der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA). Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Kanton Bern im Register für die berufliche Vorsorge unter der Nummer BE 836 eingetragen (Art. 48 BVG). Sie leistet reglementarische Leistungen und entrichtet demzufolge dem Sicherheitsfonds Beiträge (Art. 59 BVG).

13 Angabe der Urkunde und der Reglemente

	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	20.11.2019
Organisations- und Wahlreglement proparis	30.11.2022
Entschädigungsreglement proparis	01.01.2014
Vorsorgereglement der Vorsorgewerke gemäss Teiljahresrechnungen	
Anlagereglement	14.09.2021
Reglement Teil- und Gesamtliquidation ¹	01.06.2021
Reglement Reserven und Rückstellungen (inkl. Anhang 1)	01.06.2021
Reglement Sanierungsmassnahmen	01.06.2021
Bearbeitungsreglement proparis	01.09.2023

 $^{^{1}}$ Genehmigung durch Verfügung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht vom 13. Mai 2022.

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat wurde im Juni 2021 für vier Jahre und eine Amtsdauer bis Mitte 2025 gewählt. Nach Rücktritten im Jahr 2022 wurden zwei vakante Sitze im Juni 2023 neu besetzt.

	Funktion	AG/AN	Zeichnungs- berechtigung
Bigler Hans-Ulrich	Präsiden	AG-Vertreter	kollektiv zu zweien
Ferrari Aldo	Vizepräsident	AN-Vertreter	kollektiv zu zweien
Bütikofer Kaspar	Mitglied	AN-Vertreter	
Campanello Bruna	Mitglied	AN-Vertreterin	
Egger Yannick	Mitglied	AN-Vertreter	
Fleury Silvia	Mitglied	AG-Vertreterin	
Frehner Rolf	Mitglied	AN-Vertreter	kollektiv zu zweien
Gfeller Kurt	Mitglied	AG-Vertreter	kollektiv zu zweien
Kaufmann Urs	Mitglied	AG-Vertreter	
Leuba Nicolas	Mitglied	AG-Vertreter	
Meier Robert	Mitglied	AG-Vertreter (ab 21. Juni 2023)	
Meschi Giuseppina	Mitglied	AN-Vertreterin	
Oertle Heinz	Mitglied	AG-Vertreter	
Rebetez Véronique	Mitglied	AN-Vertreterin (ab 21. Juni 2023)	
Rolli Jürg	Mitglied	AG-Vertreter	kollektiv zu zweien
Tscherrig Johann	Mitglied	AN-Vertreter	
Kontakt der Geschäftsstelle	Schwarztorstra	asse 26, Postfach, 3001 Bern	
	+41 31 380 12 info@proparis		
Krähenbühl Michael	Geschäftsführe	er	kollektiv zu zweien mit einem Mitglied
Bregnard Jean-Claude	Stv. Geschäftsf	ührer, Leiter Finanzen	kollektiv zu zweien mit einem Mitglied
Hänsenberger-Ris Andrea	Rechtskonsule	ntin	kollektiv zu zweien mit einem Mitglied
Schweda Vievien	Assistentin dei	Geschäftsleitung	

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Keller Experten AG, Frauenfeld Ausführender Experte: André Tapernoux, Pensionskassen-Experte SKPE
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern Leitender Revisor: Astrit Mehmeti
Andere Berater	PPCmetrics AG, Zürich Mandatsleiter: Lukas Riesen
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) Register Nr. BE 836 Aufsichtsexpertinnen: Esther Wegmüller / Isabelle Künzli

Angeschlossene Vorsorgewerke	Vertragsmodell Rückdeckung
Pensionskasse Metzger	Verbandsversicherungsvertrag
Pensionskasse Schreiner	Stop Loss-Vertrag
Pensionskasse Simulac	Verbandsversicherungsvertrag
Pensionskasse des Schweiz. Maler- und Gipsergewerbes / feusuisse	Verbandsversicherungsvertrag
Pensionskasse MOBIL	Verbandsversicherungsvertrag
Pensionskasse Gärtner & Floristen	Stop Loss-Vertrag
Pensionskasse des Schweizerischen Drogistenverbandes	Verbandsversicherungsvertrag
Pensionskasse PANVICA	Verbandsversicherungsvertrag
Pensionskasse Coiffure & Esthétique	Verbandsversicherungsvertrag
Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall (OPE)	Stop Loss-Vertrag
Pensionskasse Milchwirtschaft	Verbandsversicherungsvertrag
Pensionskasse der Ausgleichskasse Schweizer Gewerbe (AK 105)	Verbandsversicherungsvertrag

Per 1.1.2023 wurden die Vorsorgewerke IMOREK und Schuhe-Leder in der neuen Pensionskasse Simulac zusammengeführt. Da die beteiligten Pensionskassen keine eigene Rechtspersönlichkeit aufweisen und es sich um die gleiche Stiftung handelt, erfolgte die Zusammenführung eigenständig durch proparis ohne eine eigentliche Übertragung von Teilen der Stiftungstätigkeit im Sinne einer Singularsukzession.

Für weitere Erläuterungen zur Art der Risikodeckung wird auf Anhang Hauptposition V verwiesen. Für jedes einzelne Vorsorgewerk wurde eine Teiljahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Aus diesen Teiljahresrechnungen gehen detaillierte Angaben hervor.

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	Veränderung	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl angeschlossener Betriebe	-177	9 728	9 905

II. Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

Aktive Versicherte	31.12.2023	31.12.2022
Total beitragspflichtige Versicherte	62 786	63 661
Total beitragsfreie Versicherte	6 242	6 701
Total aktive Versicherte	69 028	70 362
Total beitragspflichtbefreite Versicherte	2 113	2 452
Total Versicherte	71 141	72 814
Bestandesbewegungen aktive Versicherte	2023	2022
Total Versicherte am 01.01.	72 814	70 365
Eintritte (inkl. technischer Zugänge)	15 020	15 321
Austritte (inkl. technischer Abgänge)	-15 283	-11 624
Abgänge infolge Pensionierung oder Tod	-1 410	-1 248
Total Versicherte am 31.12.	71 141	72 814

Ab dem Tag des Austritts aus dem angeschlossenen Betrieb werden Destinatäre, deren Freizügigkeitsleistung noch im Vorsorgewerk geführt wird, als beitragsfreie Versicherte ausgewiesen. Die Löschung im Mitgliederstamm erfolgt erst mit der Überweisung der Austrittsleistung.

Bei beitragspflichtbefreiten Versicherten handelt es sich um Personen, die seit mehr als drei Monaten arbeitsunfähig und im Vorsorgewerk somit beitragsbefreit sind. Diesen Status behalten sie bis zur Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit oder dem Erreichen des ordentlichen Schlussalters.

22 Rentenbezüger

221 Versicherungsmässig rückgedeckte Renten

Rentenbezüger	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2022
Altersrenten	0	-257	6 808	7 065
Pensionierten-Kinderrenten	7	-7	37	37
Renten Art. 124a ZGB	2	0	13	11
Invalidenrenten	140	-134	1 546	1 540
Invaliden-Kinderrenten	61	-63	391	393
Ehegattenrenten	131	-82	2 328	2 279
Waisenrenten	32	-38	164	170
Total Bezüger	373	-581	11 287	11 495

Teilinvalide werden sowohl unter den aktiven Versicherten wie auch unter den Rentnern gezählt. Unter den Ehegattenrenten werden auch die Partnerrenten subsummiert.

222 Autonom durch das Vorsorgewerk getragene Renten

Rentenbezüger	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2022
Altersrenten	479	-17	1 670	1 208
Pensionierten-Kinderrenten	18	- 9	39	30
Invalidenrenten	24	-25	271	272
Invaliden-Kinderrenten	13	-10	51	48
Ehegattenrenten	12	-3	55	46
Waisenrenten	2	-7	10	15
Total Bezüger	548	-71	2 096	1 619
Total Renten	921	-652	13 383	13 114

III. Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Es wird auf die Teiljahresrechnungen der einzelnen Vorsorgewerke verwiesen.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der Personalvorsorge richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke.

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Beschlüssen der jeweiligen Versicherungskommissionen wurden die Überschüsse der Versicherer aus der individuellen Überschussermittlung 2022 in die Freien Mittel überführt.

Verzinsung

Die Altersguthaben der aktiven Versicherten wurden im Geschäftsjahr 2023 wie folgt verzinst:

Vorsorgewerk	Obligatorium	Überobligatorium
Metzger	2,50%	2,50%
Schreiner	2,00%	2,00%
Simulac	1,50%	1,50%
SMGV / feusuisse	1,50%	1,50%
MOBIL	1,00%	1,00%
Gärtner & Floristen	2,50%	2,50%
Drogistenverband	1,50%	1,50%
PANVICA	2,00%	2,00%
Coiffure & Esthétique	2,00%	2,00%
OPE	1,25%	1,25%
Milchwirtschaft	2,00%	2,00%
AK 105	1,50%	1,50%

Umwandlungssätze

In neun von zwölf Vorsorgewerken wurden die überobligatorischen Altersguthaben bei Neuverrentungen im Jahr 2023 mit 5,00% für Männer mit Schlussalter 65 und 4,88% für Frauen mit Schlussalter 64 umgewandelt.

Die folgenden Vorsorgewerke gewährten im Jahr 2023 im Überobligatorium höhere Umwandlungssätze:

Vorsorgewerk	Umwandlungssätze Überobligatorium	
	Männer	Frauen
	Schlussalter 65	Schlussalter 64
Schreiner	6,800%	6,800%
Überobligatorium: AGH > 500 000 = UWS 5,2%		
Gärtner & Floristen	6,800%	6,800%
Überobligatorium: AGH > 500 000 = UWS 5,2%		
Coiffure & Esthétique	5,835%	5,574%

Durch die Versicherungskommissionen wurde keine Anpassung der überobligatorischen Renten nach Art. 36 Abs. 2 BVG beschlossen.

Das Vorsorgewerk Coiffure & Esthétique leistete im Geschäftsjahr 2023 eine freiwillige Teuerungszulage von CHF 500 (Total CHF 106 500) an Alters- und Hinterlassenenrentner.

IV. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 1. Januar 2014.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und werden wie folgt umgesetzt:

- Wertschriften: die Vorsorgewerke halten keine direkten Wertschriftenanlagen, sondern ausschliesslich Kollektivanlagen. Diese sind mit dem Nettoinventarwert per Bilanzstichtag bewertet.
- Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen: Rückkauffähige Sparguthaben aktive Versicherte und rückkauffähiges Rentendeckungskapital von laufenden Invaliditätsleistungen.
- Vorsorgekapital Aktive, Vorsorgekapital Rentner und technische Rückstellungen: Durch die Vorsorgewerke autonom getragene Verpflichtungen gemäss den reglementarischen Bestimmungen und Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge.
- Zielwert der Wertschwankungsreserve: Gemäss Anlagereglement wird die Wertschwankungsreserve nach finanzökonomischer Methode (Value-at-Risk-Methode) berechnet.

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang. Sie enthält die Vorjahreszahlen.

Der Anhang enthält ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Vermögensanlage, zur Finanzierung und zu einzelnen Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung. Auf Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ist einzugehen, wenn diese die Beurteilung der Lage der Vorsorgeeinrichtung erheblich beeinflussen.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es wurden gegenüber dem Vorjahr keine Anpassungen vorgenommen.

V. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sind bei drei Versicherungsgesellschaften gemäss Grundvertrag mit der Stiftung proparis vom 1.1.2021 sowie vorsorgewerkspezifischen Verbandsversicherungsverträgen vom 1.1.2021 rückgedeckt. Die Vorsorgewerke Schreiner, Optik/Photo/Edelmetall sowie Gärtner & Floristen verfügen zu diesem Zweck über Stop-Loss-Verträge und betreiben einen eigenen Leistungsdienst.

Für die partielle Rückdeckung des Sparprozesses bestehen Verträge mit Swiss Life AG und Basler Leben AG. Die geschäftsführende Versicherungsgesellschaft ist seit dem 1. Januar 2021 Swiss Life AG.

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital aus den Verträgen betreffend Sparversicherung mit Swiss Life AG und Basler Leben AG sowie der rückkauffähigen Reserve für laufende Invaliditätsleistungen aus den Risikoverträgen.

Seit dem 1. Januar 2021 neu laufende Alters- und damit verbundene Hinterlassenenrenten werden autonom durch die Vorsorgewerke erbracht. Die damit verbundenen Risiken tragen die Vorsorgewerke.

Autonom angelegte Altersguthaben werden in der Kontengruppe «Vorsorgekapital Aktive» und autonom angelegte Vorsorgekapitalien der Rentner in der Kontengruppe «Vorsorgekapital Rentner» ausgewiesen.

Stand der bilanzierten Aktiven und der Passiven aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen	2023 in CHF	2022 in CHF
Total bilanzierte Vorsorgekapitalien am 31.12.	5 454 312 549.97	5 275 328 666.03
Vorsorgekapital Aktive	-2 311 337 691.97	-2 270 948 443.03
Vorsorgekapital Rentner (Ziffer 542)	-504 355 725.00	-371 338 598.00
Stand am 31.12.	2 638 619 133.00	2 633 041 625.00

52 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2023 in CHF	2022 in CHF	
Stand am 01.01.	4 718 567 701.03	4 627 713 014.36	
Altersgutschriften	305 387 104.75	300 339 935.45	
Weitere Beiträge und Einlagen	47 740 831.45	46 247 430.50	
Freizügigkeitseinlagen	261 453 933.70	252 958 011.87	
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	9 481 218.49	8 035 014.34	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-371 382 769.33	-319 817 721.74	
Vorbezüge WEF/Scheidung	-13 448 711.30	-15 213 103.82	
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-267 634 497.57	-252 275 248.83	
Verzinsung des Sparkapitals	75 749 558.75	70 580 368.90	
Stand am 31.12.	4 765 914 369.97	4 718 567 701.03	
Die Altersguthaben sind teilweise in Versicherungsverträgen rückgedeckt.			
Deckungskapital Sparversicherungsverträge	2 454 576 678.00	2 447 619 258.00	
Vorsorgekapital Aktive	2 311 337 691.97	2 270 948 443.03	
Sparguthaben im Beitragsprimat per 31.12.	4 765 914 369.97	4 718 567 701.03	
Das Vorsorgekapital teilt sich auf in:			
BVG-Altersguthaben	3 454 997 411.86	3 444 434 352.78	
überobligatorisches Altersguthaben	1 310 916 958.11	1 274 133 348.25	

53 Summe der Altersguthaben nach BVG

	Veränderung	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Altersguthaben nach BVG	10 563 059.08	3 454 997 411.86	3 444 434 352.78
BVG-Mindestzins, vom Bundesrat festgelegt		1,00%	1,00%

54 Entwicklung des Deckungskapitals/Vorsorgekapitals Rentner

541 Versicherungsmässig rückgedecktes Vorsorgekapital Rentner

Alters- und damit verbundene Hinterlassenenrenten:

Die Vorsorgewerke haben diese Ende 2020 bereits laufenden Alters- und die damit verbundenen Hinterlassenenrenten bei den Mitversicherern rückgedeckt und benötigen für diese keine eigenen Rückstellungen. Die Reserven für die versicherten Leistungen werden gemäss Tarif des geschäftsführenden Versicherers berechnet und gestellt. Das Deckungskapital wird nicht mehr bilanziert, weil es sich dabei aus Sicht der Vorsorgewerke um nicht rückkauffähige Vermögenswerte handelt.

	2023 in CHF	2022 in CHF
Stand am 01.01.	1 676 889 024.00	1 739 196 939.00
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	0.00	0.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-68 011 397.00	-62 307 915.00
Total Deckungskapital Rentner am 31.12. (Rückdeckung)	1 608 877 627.00	1 676 889 024.00
Anzahl Rentner (Details siehe Punkt 221)	9 350	9 562

Laufende Invaliditätsleistungen:

Die Vorsorgewerke mit Verbandsversicherungsvertrag haben auch diese Leistungen bei den Mitversicherern rückgedeckt und benötigen für diese keine eigenen Rückstellungen. Die gemäss Tarif des geschäftsführenden Versicherers berechneten Reserven haben bei Vertragsauflösung einen rückkauffähigen Charakter. Wie auch die entsprechend aktivierten Vermögenswerte werden die Mittel unter Passiven aus Versicherungsvertrag bilanziert.

	2023 in CHF	2022 in CHF
Stand am 01.01.	185 422 367.00	187 436 799.00
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen	0.00	2 790 000.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-1 379 912.00	-4 804 432.00
Total Deckungskapital Rentner am 31.12. (Rückdeckung)	184 042 455.00	185 422 367.00
Anzahl Rentner (Details siehe Punkt 221)	1 937	1 933

542 Vorsorgekapital Rentner

Das Vorsorgekapital Rentner für die durch die Stiftung autonom getragenen Verpflichtungen ist unter der Bilanzposition Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen bilanziert.

	2023 in CHF	2022 in CHF
Stand am 01.01.	371 338 598.00	227 222 631.00
Effekt Erhöhung technischer Zinssatz	-4 346 070.00	0.00
Rentenzahlungen	-25 206 250.25	-17 303 070.90
Anpassung Tarif proparis 2020 p2021	0.00	0.00
Anpassung an Berechnung Experte	162 569 447.25	161 419 037.90
Total Vorsorgekapital Rentner am 31.12.	504 355 725.00	371 338 598.00
Anzahl Rentner (Details siehe Punkt 222)	2 096	1 619

543 Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Gemäss Art. 36 Abs. 1 und 2 BVG wurden folgende Anpassungen der Renten an die Preisentwicklung vorgenommen:

	2023 in CHF	2022 in CHF
Für die Renten im Obligatorium nach Abs. 1 gemäss Gesetz	6 082 140.00	66 782.00
Für die Renten im Überobligatorium nach Abs. 2 gemäss Beschluss der Versicherungskommission	0.00	0.00
Total Rentenanpassung an die Preisentwicklung	6 082 140.00	66 782.00

Erläuterung zum Beschluss der Versicherungskommission nach Absatz 2 unter Punkt 33 des Anhanges.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2022

Ein Gutachten per 31.12.2022, aus welchem die versicherungstechnischen Ergebnisse entnommen werden können, liegt vor. In ihrem Bericht vom 21. August 2023 gibt die Keller Experten AG folgende Bestätigungen ab:

Technische Grundlagen

Der technische Zinssatz aller Vorsorgewerke ist angemessen. Die technischen Grundlagen aller Vorsorgewerke sind per 31.12.2022 angemessen.

Finanzielle Sicherheit

proparis und die einzelnen Vorsorgewerke bieten per 31.12.2022 Sicherheit, um die Leistungsversprechen zu erfüllen.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Versicherungstechnische Risiken

Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

Wertschwankungsreserve

Die Zielgrössen der Wertschwankungsreserven in Bezug auf die aktuellen Anlagestrategien sind aus versicherungstechnischer Sicht angemessen.

Die proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz befindet sich per 31.12.2022 in Überdeckung:

Deckungsgrad unter Berücksichtigung der freien Stiftungsmittel: 100,00%

Deckungsgrad bei summarischer Betrachtung: 108,81%

Sämtliche angeschlossenen Vorsorgewerke weisen einen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 von über 100% aus. Die bilanzierten Wertschwankungsreserven betragen bei 2 von 12 angeschlossenen Vorsorgewerken 100% des Zielwerts. Sie verfügen somit über eine volle Risikofähigkeit. Bei 10 von 12 angeschlossenen Vorsorgewerken ist die Wertschwankungsreserve nicht vollständig geäuffnet. Letztere verfügen daher über eine eingeschränkte finanzielle Risikofähigkeit in Bezug auf die Anlagestrategie.

Es wird jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Die Ergebnisse per 31.12.2023 werden in der Jahresrechnung 2024 offengelegt.

56 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

561 Versicherungsmässige Rückdeckung von Risiken

Deckungskapital aktive Versicherte	2023	2022
Zinsgarantie der Versicherer auf BVG-Deckungskapital	1,00%	1,00%
Nominalwertgarantie der Versicherer im Überobligatorium	0,00%	0,00%

Für die partielle versicherungsmässige Rückdeckung des Sparprozesses bestehen Verträge mit zwei Mitversicherern (siehe Ziffer 51 dieses Anhanges). Für die gesamte Laufzeit der am 31.12.2025 endenden Verträge wird den Vorsorgewerken mit Verbandsversicherungsvertrag auf dem BVG-Deckungskapital eine Zinsgarantie in der Höhe des BVG-Mindestzinssatzes gewährt. Im Überobligatorium bieten die Verträge eine Nominalwertgarantie und zusätzlich einen Anspruch auf Überschussbeteiligung.

Die Vorsorgewerke Schreiner, Optik/Photo/Edelmetall sowie Gärtner & Floristen verfügen über ein anderes Rückdeckungsmodell. Es besteht Anspruch auf eine Nominalwertgarantie auf dem ganzen Spar-Deckungskapital. Zudem sind die drei Vorsorgewerke auf diesem Kapital überschussberechtigt.

	2023	2022
laufende Alters- und Hinterlassenenleistungen:	BW-Zinssatz	BW-Zinssatz
Tarifgeneration GRM/GRF 95	3,50%	3,50%
Tarifgeneration GRM/GRF 15	1,75%	1,75%
Tarifgeneration GRM/GRF 16	1,75%	1,75%
Tarifgeneration GRM/GRF 17	1,00%	1,00%
Tarifgeneration GRM/GRF 18	0,50%	0,50%
Tarifgeneration GRM/GRF 19	0,50%	0,50%
Tarifgeneration GRM/GRF 21	0,25%	0,25%
Tarifgeneration GRM/GRF 23	0,20%	n.a.
laufende Invaliditätsleistungen:		
Tarifgeneration GIM/F 1115 (EU-Beginn bis 31.12.2004)	2,00%	2,00%
Tarifgeneration GIM/F 1115 (EU-Beginn 01.01.2005 - 31.12.2017)	1,75%	1,75%
Tarifgeneration GIM/F 1115 (EU-Beginn ab 01.01.2018)	1,50%	1,50%
Pauschale Rücklagen:		
Rücklage anwartschaftliche Invaliditätsleistungen (RBNS)	27 944 219	28 727 002
Rücklage eingetretene, nicht gemeldete Versicherungsfälle (IBNR)	52 367 844	52 943 720

562 Durch die Vorsorgewerke autonom getragene Risiken

Bei autonom getragenen Risiken wird gemäss Beschluss des Stiftungsrates von proparis der Tarif proparis 2020 p2021 als technische Grundlage für Alters- und Ehegattenrenten sowie BVG 2015 p2021 für die übrigen Renten verwendet.

Die technischen Zinssätze wurden von den Versicherungskommissionen wie folgt festgelegt:

	2023	2022
Pensionskasse Metzger	1,50%	1,50%
Pensionskasse Schreiner	1,50%	1,50%
Pensionskasse Simulac	1,25%	1,25% ¹
Pensionskasse SMGV/feusuisse	1,50%	1,25%
Pensionskasse MOBIL	1,75%	1,50%
Pensionskasse Gärtner & Floristen	1,50%	1,50%
Pensionskasse Drogistenverband	1,50%	1,50%
Pensionskasse PANVICA	1,50%	1,50%
Pensionskasse Coiffure & Esthétique	1,50%	1,50%
Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall (OPE)	1,50%	1,50%
Pensionskasse Milchwirtschaft	1,50%	1,50%
Pensionskasse der Ausgleichskasse AK 105	1,50%	1,50%

¹Die zur PK Simulac zusammengeführten Vorsorgewerke IMOREK und Schuhe-Leder hatten für Geschäftsjahr 2022 beide einen technischen Zinsssatz von 1.25% festgelegt.

563 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Gemäss dem Reglement Reserven und Rückstellungen werden die folgenden technischen Rückstellungen ausgeschieden:

Technische Rückstellungen	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Teuerungsanpassung der Renten	1 200 000.00	1 200 000.00
Weitere Rückstellungen	1 320 690.00	1 855 159.00
Rückstellung für Langlebigkeit	7 537 398.00	3 698 332.00
Risikoschwankungsfonds Aktive	3 223 656.00	2 976 783.00
Risikoschwankungsfonds Rentner	17 690 093.00	15 183 385.00
Rückstellung latente Pensionierungsverluste	338 082 229.00	304 513 245.00
Rückstellung für pendente und latente Vorsorgefälle	25 541 593.00	24 408 718.00
Total technische Rückstellungen	394 595 659.00	353 835 622.00

Teuerungsanpassung der Renten

Werden laufende Renten auf eigene Rechnung aufgrund einer gesetzlichen oder reglementarischen Verpflichtung an die Teuerung angepasst oder ist eine Rentenerhöhung bereits beschlossen, führt dies zu einer Erhöhung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen. Die Notwendigkeit sowie die Höhe einer Rückstellung zum Auffangen dieser Kosten werden vom Experten festgelegt.

Für die Teuerungsanpassung der Renten besteht im Vorsorgewerk Schreiner eine Rückstellung von CHF 1 200 000.

Weitere Rückstellungen

Der Stiftungsrat kann jederzeit neue Rückstellungen beschliessen, welche im Reglement nicht aufgeführt sind. In diesem Falle sind diese im Anhang der Jahresrechnung entsprechend den Regeln zur Bildung von Rückstellungen zu erläutern. Werden solche Rückstellungen dauerhaft gebildet, sind sie reglementarisch festzulegen.

Die Versicherungskommission des Vorsorgewerkes Optik/Photo/Edelmetall hat im November 2021 beschlossen, aufgrund der erfahrungsgemäss höheren Lebenserwartung der Destinatäre des Vorsorgewerkes eine zusätzliche Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen den Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen berechnet nach den Grundlagen BVG 2020 (P 2022) sowie den Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen berechnet nach den Grundlagen «Tarif proparis» (P 2021). Es besteht zu diesem Zweck per 31.12.2023 eine zusätzliche Rückstellung von CHF 1 320 690.

Rückstellung Langlebigkeit

Die Rückstellung für Langlebigkeit bezweckt, die Kosten für die steigende Lebenserwartung der Rentner und damit die Umstellung auf neue versicherungstechnische Grundlagen planmässig zu finanzieren. In Anbetracht des Trends weiterhin steigender Lebenserwartung wird jährlich per Stichtag zum berechneten Deckungskapital ein Zuschlag für das Langlebigkeitsrisiko von 0,5% pro Jahr auf den Deckungskapitalien der Rentner zurückgestellt. Per 31.12. des Periodenjahres beträgt die Rückstellung 1,5% des Deckungskapitals. Für jedes nachfolgende Jahr erhöht sich der Prozentsatz der Rückstellung um weitere 0,5 Prozentpunkte. Bei den proparis-eigenen technischen Grundlagen werden die Sterblichkeiten mittels der Faktoren von BVG 2015 auf das Periodenjahr 2023 hochgerechnet.

Es besteht in den Vorsorgewerken per 31.12.2023 eine Rückstellung Langlebigkeit von CHF 7 537 398.

Risikoschwankungsfonds Aktive

Soweit Invaliditäts- und Todesfallleistungen nicht durch das vorhandene Deckungskapital oder durch eine Versicherung gedeckt sind, werden sie nach dem Rentenwertumlageverfahren finanziert. Die Finanzierung des zusätzlich erforderlichen Deckungskapitals erfolgt primär aus der versicherungstechnischen Risikoprämie resp. den reglementarischen Risikobeiträgen. Der Risikoschwankungsfonds dient dem Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf und deckt die verbleibenden Differenzen, wenn die versicherungstechnische Risikoprämie oder die Rückdeckung nicht ausreicht. Es besteht in den Vorsorgewerken per 31.12.2023 ein Risikoschwankungsfonds Aktive von CHF 3 223 656.

Risikoschwankungsfonds Rentner

Gegenüber der statistisch erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung der Rentner ergeben sich in relativ kleinen Rentnerbeständen in der Praxis üblicherweise Abweichungen, da kein genügender Risikoausgleich stattfindet. Mit dem Risikoschwankungsfonds werden die Risikoverluste aufgrund einer allfälligen Untersterblichkeit des Rentnerbestandes finanziert.

Es besteht in den Vorsorgewerken per 31.12.2023 ein Risikoschwankungsfonds Rentner von CHF 17 690 093.

Rückstellung latente Pensionierungsverluste

Die Rückstellung latente Pensionierungsverluste dient der Finanzierung eines gegenüber dem aktuarischen Umwandlungssatz höheren reglementarischen Umwandlungssatzes. Die Kosten, welche aufgrund des Ausgleiches von reglementarisch höheren Umwandlungssätzen entstehen, gehen zu Lasten der Vorsorgewerke.

Es besteht dafür per 31.12.2023 eine Rückstellung latente Pensionierungsverluste von CHF 338 082 229.

Rückstellung für pendente und latente Vorsorgefälle

Die Rückstellung für pendente und latente Vorsorgefälle bezweckt die periodengerechte Erfassung von eingetretenen Vorsorgefällen infolge Tod oder Invalidität, deren Umfang noch nicht abschliessend feststeht.

In den Vorsorgewerken besteht per 31.12.2023 eine **Rückstellung für pendente und latente Vorsorgefälle** von **CHF 25 541 593.**

57 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Pensionskasse MOBIL hat den technischen Zinssatz im Jahr 2023 um 0,25% auf neu 1,75% erhöht. Aufgrund der Erhöhung des technischen Zinssatzes sind die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen in diesem Vorsorgewerk um rund CHF 6,8 Mio. gesunken, was einer Reduktion um 0,4% entspricht.

Die Pensionskasse SMGV/feusuisse hat den technischen Zinssatz im Jahr 2023 um 0,25% auf neu 1,50% erhöht. Aufgrund der Erhöhung des technischen Zinssatzes sind die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen in diesem Vorsorgewerk um rund CHF 6,8 Mio. gesunken, was einer Reduktion um 1,3% entspricht.

58 Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Es bestehen ausschliesslich Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht.

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

$DG1 = \frac{Vv \times 100}{Vk}$	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um nicht verfügbare Mittel	6 682 650 471.63	6 245 314 887.08
 Verbindlichkeiten 	-35 845 239.43	-34 070 127.97
 Passive Rechnungsabgrenzung 	-2 329 300.31	-2 259 147.24
 Arbeitgeber-Beitragsreserven 	-87 086 759.81	-83 812 215.00
 nicht-technische Rückstellungen 	-	_
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	6 557 389 172.08	6 125 173 396.87
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes		
Vorsorgekapital (Vk)		
 Vorsorgekapital aktive Versicherte 	2 311 337 691.97	2 270 948 443.03
 Vorsorgekapital Rentner 	504 355 725.00	371 338 598.00
 Passiven aus Versicherungsvertrag 	2 638 619 133.00	2 633 041 625.00
Technische Rückstellungen	394 595 659.00	353 835 622.00
Total Vk	5 848 908 208.97	5 629 164 288.03
Deckungsgrad 1 (Vv × 100 : Vk)	112,11%	108,81%
Unterdeckung	nein	nein

Deckungsgradberechnung mit Anrechnung der Wertschwankungsreserve (DG2)

$DG2 = \frac{Vv \times 100}{(Vk + WSR)}$	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	6 557 389 172.08	6 125 173 396.87
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken und WSR		
benötigtes Vorsorgekapital:		
- Total Vk	5 848 908 208.97	5 629 164 288.03
- WSR-Zielwert	714 454 273.00	740 775 813.00
Total (Vk + WSR)	6 563 362 481.97	6 369 940 101.03
Deckungsgrad 2 (inkl. WSR)	99,91%	96,16%
Volle Risikofähigkeit	nein	nein

Trotz der positiven Anlageresultate im Geschäftsjahr 2023 konnten fünf der zwölf Vorsorgewerke den Zielwert der Wertschwankungsreserven per Stichtag 31.12.2023 noch nicht vollumfänglich bilden.

VI. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit sowie die für die Vermögensverwaltung gültigen Grundsätze und Richtlinien sind im Anlagereglement festgehalten.

Investment Controller: Lukas Riesen, PPCmetrics AG, Zürich Fondsleitung Einanlegerfonds: Credit Suisse Funds AG, Zürich Konto-/Depotführung: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich

611 Anlagen bei den Versicherern

Die Anlagetätigkeit der Versicherer richtet sich nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) respektive deren Aufsichtsverordnung (AVO, SR 961.011). Die Mitversicherer (siehe Anhang Punkt 673) mussten auf den 1.1.2004 je einen eigenständigen Sicherungsfonds für ihr Kollektivgeschäft errichten (Art. 77 Abs. 1 lit. a AVO). Die Errichtung sowie Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) überprüft. Die Berechnung zur Ermittlung des Überschusses der «Legal Quote im Sparprozess» wird nach Art. 147 – 153 AVO geregelt. Die Umsetzung obliegt jedem einzelnen Mitversicherer in der Verantwortung seines Quotenanteiles. Die effektiv geleisteten Quotenverzinsungen sind unter Punkt 673 dieses Anhanges ersichtlich.

612 Kollektivanlagen: Anlagemanager pro Anlagekategorie im Geschäftsjahr 2023

Anlagekategorie	Anlagemanager	Zulassung
Geldmarkt	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	FINMA (Schweiz)
	Pictet Asset Management S.A.	FINMA (Schweiz)
Obligationen CHF	AXA Investment Managers Schweiz AG	FINMA (Schweiz)
Obligationen FW	AXA Investment Managers Paris S.A.	AMF (France)
	Pimco (Schweiz) GmbH	FINMA (Schweiz)
Obligationen EMMA	AllianceBernstein Limited	FCA (UK), SEC (USA)
Hypotheken CHF	AXA Versicherungen AG	FINMA (Schweiz)
Aktien Schweiz	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA (Schweiz)
	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	FINMA (Schweiz)
Aktien Welt	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA (Schweiz)
Aktien Welt (hedged)	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA (Schweiz)
Aktien EMMA	Candriam Luxembourg	CSSF (Luxembourg)
Aktien	Allianz Global Investors	BaFin (Deutschland)
Welt Small Cap	Columbia Threadneedle	FCA (UK)
Immobilien CH kotiert	Banque Cantonale Vaudoise	FINMA (Schweiz)
Immobilien CH NAV	AXA Investment Managers Schweiz AG	FINMA (Schweiz)

Die Verhaltensregeln und Offenlegungspflichten gelten für alle Personen, die mit der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Vermögensverwaltung betraut sind. Betroffene Personen haben jährlich schriftlich zu bestätigen, die Bestimmungen gemäss Art. 48f–48l BVV 2 und die Regeln der ASIP-Charta einzuhalten.

Wahrnehmung der Stimmpflicht (BVG Art. 71b und 86b): die Kollektivanlagen der Vorsorgewerke sind von der Abstimmungspflicht ausgenommen.

62 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Das Anlagereglement sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen werden können. Die Vorsorgewerke haben im Berichtsjahr davon nicht Gebrauch gemacht.

63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	478 333 924.40	738 181 807.26
Auflösung zugunsten der Betriebsrechnung	-736 365.80	-260 410 829.66
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	143 323 577.89	562 946.80
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	620 921 136.49 714 454 273.00	478 333 924.40 740 775 813.00
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	93 533 136.51	262 441 888.60
Vorhandene Reserven in % der Vermögensanlagen	15,50%	13,33%
Zielgrösse der Reserven in % der Vermögensanlagen	17,84%	20,64%

Zum Auffangen von Kursschwankungen auf den eigenen Vermögensanlagen wird eine Wertschwankungsreserve gebildet. Diese Reserve dient als Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und dient der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts.

Die Berechnung der Wertschwankungsreserve ist im Anhang 1, Ziffer 4 des Anlagereglements definiert. Die aktuelle Version dieses Reglements ist am 14. September 2021 in Kraft gesetzt worden.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach der finanzökonomischen Methode ermittelt. Die Zweckmässigkeit der Zielgrösse wird periodisch, oder wenn ausserordentliche Ereignisse es erfordern, vom Stiftungsrat überprüft und wenn nötig angepasst.

Einzelheiten zur vorsorgewerkspezifischen Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve können den Teiljahresrechnungen der Vorsorgewerke entnommen werden.

Fünf der zwölf Vorsorgewerke weisen per 31.12.2023 bei der Wertschwankungsreserve ein **Reservedefizit** aus, das per Stichtag **CHF 93 533 136.51** beträgt.

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Asset Allocation per 31.12.2023	Asset Allocation per 31.12.2022	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Liquidität ¹	3,21%	4,34%	214 591 750.18	271 244 232.28
Aktiven aus Versicherungsvertrag	39,48%	42,16%	2 638 619 133.00	2 633 041 625.00
Obligationen CHF	3,67%	3,08%	245 156 623.45	192 198 186.00
Anlagen Arbeitgeber	0,13%	0,15%	8 657 250.00	9 122 250.00
Hypotheken CHF ²	0,44%	0,49%	29 349 935.00	30 626 876.00
Obligationen FW	0,00%	0,00%	0.00	0.00
Aktien Schweiz	8,47%	8,63%	565 935 766.00	539 097 832.00
Aktien Welt	2,06%	1,97%	137 475 670.00	123 174 152.00
Aktien Welt (hedged)	18,44%	15,61%	1 232 315 100.00	975 171 189.00
Aktien Welt Small Cap	3,21%	2,68%	214 212 035.00	167 645 139.00
Aktien Emerging Market	2,71%	2,52%	180 959 807.00	157 231 056.00
Immobilien CH kotiert	8,48%	8,22%	566 374 583.00	513 253 159.00
Immobilien CH NAV	9,71%	10,14%	649 002 819.00	633 509 190.80
Total (Bilanzsumme)	100,00%	100,00%	6 682 650 471.63	6 245 314 887.08
Total Aktien	34,88%	31,42%	2 330 898 378.00	1 962 319 368.00
Total Immobilien	18,19%	18,36%	1 215 377 402.00	1 146 762 349.80
FW ohne Absicherung	7,97%	7,17%	532 647 512.00	448 050 347.00

 $^{^{1}}$ Liquidität beinhaltet flüssige Mittel, Forderungen/Darlehen, transitorische Aktiven und andere Anlagen

Die massgebenden BVV 2-Bestimmungen sowie die reglementarischen Bandbreiten werden per Bilanzstichtag mit einer Ausnahme eingehalten.

PK Panvica

Die Bandbreiten der Anlagestrategie wurden mit Ausnahme einer geringfügigen Verletzung bei Aktien Emerging Market eingehalten. Die Unterschreitung beträgt per Stichtag 0,05% (2,95% vs 3,00%) und war per 29.02.2024 bereits wieder eingehalten.

65 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die proparis Vorsorge-Stiftung verwendet keine derivativen Instrumente.

Offene Kapitalzusagen (z.B. aus Private-Equity-Anlagen)

Es liegen keine offenen Kapitalzusagen vor.

66 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die angeschlossenen Vorsorgewerke betreiben selber keine Wertschriftenausleihe. In den Kollektivanlagen der proparis Vorsorge-Stiftung wird auch keine Wertschriftenausleihe betrieben.

² grundpfandgesichert

67 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

671 Rendite des Vermögens (Selbstanlage)

	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Summe relevanter Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	3 612 273 262.08	3 998 958 703.65
Summe relevanter Aktiven am Ende des Geschäftsjahres	4 044 031 338.63	3 612 273 262.08
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	3 828 152 300.36	3 805 615 982.87
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	306 711 544.80	-554 069 373.19
Rendite auf gemittetem Vermögen (Selbstanlage)	8,01%	-14,56%

Die Summe relevanter Aktiven umfasst das Total der Aktiven (Bilanzsumme) abzüglich die Rückkaufswerte aus Versicherungsvertrag.

672 Netto-Performance Wertschriften

01.01.–31.12.		01.0131.12.22	Performance Total (TWR)	
	in CHF	in CHF	2023 in %	2022 in %
Hypotheken CHF	1 193 109.45	-3 317 515.45	6,59	-8,71
Obligationen CHF	15 934 375.00	-25 756 161.20	7,22	-12,00
Obligationen Fremdwährungen	0.00	-4 079 443.50	n,a,	-9,20
Obligationen Emerging Markets	0.00	-1 142 611.40	n,a,	-12,96
Aktien Schweiz	32 296 084.85	-106 750 769.00	5,91	-16,49
Aktien Welt	16 289 301.15	-25 961 411.25	13,35	-16,64
Aktien Welt hedged	191 068 353.45	-202 305 623.50	19,12	-17,79
Aktien Welt Small Cap	21 623 482.95	-54 396 613.30	12,28	-26,92
Aktien Emerging Markets	-3 745 183.90	-54 639 343.45	-2,44	-26,87
Immobilien Schweiz kotiert	35 479 598.20	-84 785 865.80	5,91	-15,03
Immobilien Schweiz NAV	6 946 668.10	17 663 868.90	0,93	3,23
Immobilienbeteiligung Rössli-Felsen AG	180 000.00	180 000.00	0,94	0,94
Ergebnis aus Wertschriften	317 265 789.25	-545 291 488.95		
Ergebnis aus flüssigen Mitteln	274 540.08	-160 312.95		
Ergebnis aus Forderungen und Darlehen	49 949.20	5 768.20		
Ergebnis aus Forderungen Grundpfandtitel	400 200.00	400 200.00		
Ergebnis aus Anlagen beim Arbeitgeber	155 591.55	125 942.95		
Ergebnis aus Liegenschaften	1 813 467.58	3 519 085.16		
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-130 301.86	-112 526.44		
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	-462 162.20	-423 134.40		
Vermögensverwaltungsaufwand	-12 655 528.80	-12 132 906.76		
Netto-Ergebnis Vermögensanlagen	306 711 544.80	-554 069 373.19		

Die Performance-Kennzahlen der Kollektivanlagen beziehen sich auf die Werte der den zugrundeliegenden Valoren (Underlyings). Diese Kennzahlen können daher von der Performance der Managed Accounts und der Teilvermögen des proparis-Einanlegerfonds abweichen.

673 Gesamtverzinsung des Vermögens bei den Versicherern

Die Verzinsung der Rückkaufswerte aus Versicherungsvertrag erfolgt pro Mitversicherer und seiner Beteiligungsquote. Den Vorsorgewerken, die mit den Mitversicherern einen Verbandsversicherungsvertrag abgeschlossen haben, wurden folgende Konditionen gewährt:

Gesellschaft	2023	2022	Zinssatz 2023 DK-BVG/DK-üO	Zinssatz 2022 DK-BVG/DK-üO
Basler Leben	22,5%	22,5%	1,500% / 1,500%	1,000% / 0,864%
Swiss Life	77,5%	77,5%	2,300% / 2,300%	1,640% / 1,640%
Total	100%	100%	2,120% / 2,120%	1,496% / 1,465%

Die Gesamtverzinsung in den Sparverträgen der Vorsorgewerke Schreiner, Optik/Photo/Edelmetall und Gärtner & Floristen betrug im Geschäftsjahr 2023 2,12% **auf dem gesamten Spar-Deckungskapital.** Im Vorjahr wurde das Kapital in diesen Verträgen mit 1,496% verzinst.

68 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Vermögensanlagen	31.12.2023	31.12.2022
	in CHF	in CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	377 981.80	409 233.76
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	12 277 547.00	11 723 673.00
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten (Betriebsrechnung) in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	12 655 528.80 0,32%	12 132 906.76 0,34%
Total der Vermögensanlagen davon:	4 005 054 576.31	3 588 535 669.68
kostentransparente Vermögensanlagen	4 005 054 576.31	3 588 535 669.68
Kostentransparenzquote		
(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	100,00%	100,00%

Als Bezugsgrösse für die Berechnung der Kennzahlen gelten die Vermögensanlagen ohne Aktive Rechnungsabgrenzung und Aktiven aus Versicherungsverträgen.

Bei der Rückdeckung des Vorsorgekapitals der Aktiven handelt es sich um Versicherungsverträge mit den Rückversicherern und nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung.

Die Vermögensverwaltungskosten der Versicherer sind nicht als Vermögensverwaltungkosten der Vorsorgewerke auszuweisen.

69 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und bei der Arbeitgeber-Beitragsreserve

690 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Anlagen beim Arbeitgeber in der Höhe von CHF 8 657 250 handelt es sich gemäss Art. 57 BVV 2 um ungesicherte Hypothekardarlehen von zwei Vorsorgewerken. Details können den Teiljahresrechnungen der PK Metzger und der PK MOBIL entnommen werden.

Die ausstehenden Beitragszahlungen der angeschlossenen Arbeitgeber werden in der Bilanz in der Unterposition «Forderungen und Darlehen» rapportiert.

Das Total der offenen Posten per Bilanzstichtag 31.12. beträgt CHF 21 745 063.89 (Vorjahr CHF 21 086 064.40).

	Ausstand in CHF		Ausstand in CHF
PK Metzger	3 649 678.31	PK Schweiz. Drogistenverband	278 601.25
PK Schreiner	1 754 897.85	PK PANVICA	3 549 581.55
PK Simulac	870 890.15	PK Coiffure & Esthétique	1 054 351.80
PK Maler-/Gipsergewerbe/feusuisse	2 123 342.50	PK Optik / Photo / Edelmetall (OPE)	622 876.93
PK MOBIL	4 827 905.70	PK Milchwirtschaft	696 711.80
PK Gärtner & Floristen	1 807 768.80	PK AK 105	508 457.25

690 Arbeitgeber-Beitragsreserven

	2023 in CHF	2022 in CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	83 812 215.00	76 521 794.20
Bildung ABR	18 623 006.35	21 802 338.70
Auflösung ABR	-15 810 623.74	-14 935 052.30
Zins	462 162.20	423 134.40
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	87 086 759.81	83 812 215.00

Betreffend Zinssatz wird auf die detaillierten Angaben in den Teiljahresrechnungen verwiesen. Die Festlegung erfolgt individuell pro Vorsorgewerk.

VII. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterung zu Konten aus der Bilanz

Gemäss dem Reglement Reserven und Rückstellungen werden die folgenden nicht-technischen Rückstellungen ausgeschieden:

Nicht-technische Rückstellungen	31.12.2023 in CHF	31.12.2022 in CHF
Rückstellung für Prozessrisiken (Regl. 3)	0.00	0.00
Rückstellung latente Grundstückgewinnsteuern (Regl. 3)	0.00	0.00
Rückstellung übrige Verkaufskosten Immobilien (Regl. 3)	0.00	0.00

72 Erläuterungen zu Konten der Betriebsrechnung

721 Überschussanteil aus Versicherungsvertrag

Der Überschussanteil der Versicherer in der Betriebsrechnung setzt sich zusammen aus:

	2023 in CHF	2022 in CHF
Risikoüberschuss aus IUE/EAR Bemessungsjahre 2021 / 2022	5 364 890.00	14 151 081.00
Kostenüberschuss aus IUE/EAR Bemessungsjahr 2021	0.00	191 625.00
Zinseinnahmen partielle Rückdeckung des Sparprozesses	51 902 445.00	35 977 651.00
Total gemäss Betriebsrechnung	57 267 335.00	50 320 357.00

Die Überschüsse aus der individuellen Überschussermittlung (IUE) der Mitversicherer werden jeweils um ein Jahr verzögert erfolgswirksam in der Betriebsrechnung verbucht.

Die Überschüsse aus Versicherungsvertrag wurden gemäss Beschluss der Versicherungskommissionen und gestützt auf Art. 68a Abs. 2 BVG zur Finanzierung der Vorsorgewerke verwendet (vgl. Betriebsrechnung).

VIII. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bernische Aufsichtsbehörde (BBSA) ordnete mit Verfügung vom 26. Juni 2021 die Durchführung einer Teilliquidation per 31.12.2016 im Vorsorgewerk PANVICA an. Weitere Erklärungen unter Anhang Punkt 96.

IX. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Es besteht per Bilanzstichtag 31.12.2023 keine Unterdeckung. Die Versicherer Swiss Life und Basler Leben erbringen Zins- und Nominalwertgarantien.

92 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve

Es liegen keine Erklärungen von Arbeitgebern auf Verwendungsverzicht der Arbeitgeberbeitragsreserven vor.

93 Teilliquidationen

Für allfällige Teilliquidationen ist das Reglement vom 1. Juni 2021 massgebend, das von der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht mit Verfügung vom 13. Mai 2022 genehmigt und in Kraft gesetzt wurde.

Die Auflösung eine Beitrittsvereinbarung durch einen angeschlossenen Arbeitgeber ist keine gesetzliche Voraussetzung für eine Teilliquidation gemäss Art. 53b BVG.

94 Verpfändung von Aktiven

Keine Verpfändung von Aktiven innerhalb der Vorsorgewerke.

95 Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine Solidarhaftung und Bürgschaften innerhalb der Vorsorgewerke.

96 Laufende Rechtsverfahren

Am 18. Juni 2020 gelangten sieben Unternehmungen, welche bei der Pensionskasse PANVICA angeschlossen sind, vertreten durch Dr. Kurt Schweizer, mit dem Begehren an die Bernische Aufsichtsbehörde (BBSA), es sei zu prüfen, ob infolge der Auflösung der Beitrittsvereinbarungen per 31. Dezember 2016 eine Teilliquidation durchzuführen sei. Sowohl die Versicherungskommission der PK PANVICA wie auch der Stiftungsrat von proparis haben im Vorfeld gestützt auf das gültige Teil- und Gesamtliquidationsreglement von proparis, datiert vom 1. Juni 2009, die Durchführung einer Teilliquidation abgelehnt.

Die Gesuchssteller stellen sich auf den Standpunkt, dass das Teil- und Gesamtliquidationsreglement von proparis hinsichtlich des Teilliquidationstatbestandes der Auflösung der Beitrittsvereinbarung nicht mehr rechtskonform sei. Die BBSA ordnete mit Verfügung vom 26. Juni 2021 die Durchführung der Teilliquidation per 31.12.2016 an. Gegen diese Verfügung erhob proparis am 25. August 2021 Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht mit dem Begehren, die Verfügung der BBSA sei aufzuheben, eventualiter zur Neubeurteilung zurückzuweisen und der Beschwerde sei die aufschiebende Wirkung zu erteilen.

Mit Zwischenverfügung vom 23. September 2021 erteilte das Bundesverwaltungsgericht der Beschwerde die aufschiebende Wirkung.

Mit Verfügung vom 18. Februar 2022 wurde der Schriftenwechsel vor Gericht abgeschlossen. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts lag am Bilanzerstellungszeitpunkt nocht nicht vor.

97 Besondere Geschäftsvorfälle

Verwaltungskosten (Art. 65 Abs. 3 und Art. 68 Abs. 4 lit. b BVG / Art. 48a BVV 2):

Der gesamte Kostenaufwand inklusiv den im Versicherungsteil der Betriebsrechnung verbuchten Aufwendungen der Mitversicherer kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

	2023 in CHF	2022 in CHF
a) Kosten für die allgemeine Verwaltung		
Kostenaufwand gemäss Betriebsrechnung	16 170 684.65	15 148 623.24
Kostenaufwand Dienstleistungen Versicherer	5 309 001.20	5 408 336.30
Total Kosten für die allgemeine Verwaltung	21 479 685.85	20 556 959.54
h) Voeten für die Voussänsen voltung		
b) Kosten für die Vermögensverwaltung	12 (55 520 00	12 122 000 70
Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	12 655 528.80	12 132 906.76
Total Kosten für die Vermögensverwaltung	12 655 528.80	12 132 906.76
c) Kosten für Marketing und Werbung		
Marketing- und Werbekosten gemäss Betriebsrechnung	98 672.05	109 682.10
Akquisitionskosten der Versicherer für zugeführte Betriebe	0.00	0.00
Total Kosten für Marketing und Werbung	98 672.05	109 682.10
Total Rostell ful Marketing und Werbung	38 072.03	103 082.10
d) Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		
Kosten für Makler- und Brokertätigkeit gemäss Betriebsrechnung	113 877.40	70 565.52
Kosten der Versicherer für Makler- und Brokertätigkeit	0.00	0.00
ROSTELL GEL ACTION MARKET- UND DIONELLAURNEIL	0.00	0.00
Total Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	113 877.40	70 565.52
e) Kosten für die Revisionsstelle und den BVG-Experten		
Kosten der Durchführungsstellen für Revisionsstelle/BVG-Experten	487 092.25	475 120.31
Kosten der Versicherer für Revisionsstelle/BVG-Experten	63 432.35	93 594.33
Total Kosten für Revisionsstelle und BVG-Experten	550 524.60	568 714.64
f) Vastan fün die Aufsiehtsheh änden		
f) Kosten für die Aufsichtsbehörden	61.060.00	64.356.00
Kosten für die Aufsichtsbehörden gemäss Betriebsrechnung	61 968.00	64 356.00
Total Kosten für die Aufsichtsbehörden	61 968.00	64 356.00
Total Verwaltungskosten (inkl. Vermögensverwaltung)	34 960 256.70	33 503 184.56
Kosten pro versicherte Person	413.60	389.90
Total Verwaltungskosten (ohne Vermögensverwaltung)	22 304 727.90	21 370 277.80
Kosten pro versicherte Person	263.90	248.70
ROSTEII PTO VETSICIIEI LE PETSOII	203.90	2-0.70

X. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

 $\label{thm:continuous} \textit{Es gibt am Bilanzerstellungszeitpunkt keine wesentlichen Ereignisse}.$

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz

Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 18 bis 42) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;



- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Astrit Mehmeti

Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Bern, 29. Mai 2024

Chiara Zbinden

Zugelassene Revisionsexpertin



Impressum

Copyright © 2024	proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern Telefon 031 380 12 20 info@proparis.ch www.proparis.ch
Redaktion/Gesamtkoordination:	Lorena Montanarini, Kommunikation & Marketing Michael Krähenbühl, Geschäftsführer proparis
Produktion/Layout/Grafik:	Stämpfli Kommunikation, Bern www.staempfli.com info@staempfli.com
Auflage:	Elektronisch als PDF verfügbar (Dieser Geschäftsbericht wird auch unter www.proparis.ch publiziert.)
Bildnachweise:	Seite 8, Walter Bieri Seite 10, Schweizerischer Kupferschmiedmeister-Verband



proparis

Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz

Schwarztorstrasse 26 | Postfach | 3001 Bern 031 380 12 20 | info@proparis.ch www.proparis.ch

